



Europäische
Kommission



BREXIT-CHECKLISTE FÜR UNTERNEHMEN

Februar 2019

PRÜFEN SIE, OB IHR UNTERNEHMEN IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH WIRTSCHAFTLICH TÄTIG IST ODER WAREN DURCH DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH BEFÖRDERT.

Falls ja:

- REGISTRIEREN SIE** Ihr Unternehmen bei der nationalen Zollbehörde für den Handel mit Drittländern, sofern Sie dies noch nicht getan haben.
- PRÜFEN SIE**, ob Ihr Unternehmen über die notwendigen **Ressourcen und Kapazitäten** (Personal, Zugang zu IT-Systemen, Lagerung) und **zollrechtlichen Bewilligungen** für Einfuhr und Ausfuhr verfügt.
- ERKUNDIGEN SIE SICH** bei Ihrer nationalen Zollbehörde, welche zollrechtlichen **Vereinfachungen und Erleichterungen**, wie etwa Sicherheitsleistungen und Vereinfachungen im Versandverfahren, für Ihr Unternehmen bestehen.
- ERWÄGEN SIE**, bei Ihrer nationalen Zollbehörde den Status eines **zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten** (AEO-Status) zu beantragen.
- SPRECHEN SIE** mit Ihren **Geschäftspartnern** (Lieferanten, Vermittlern, Beförderern, usw.), da der Brexit auch Auswirkungen auf Ihre Lieferkette haben könnte.



WENDEN SIE SICH AN IHRE NATIONALE ZOLLBEHÖRDE, UM DIE NEUESTEN, IHR LAND BETREFFENDEN INFORMATIONEN ZU ERHALTEN.

BELGIEN

https://finance.belgium.be/en/customs_excise/enterprises/brexit/local-brexit-coordinators

DEUTSCHLAND

https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Brexit/brexit_node.html
DV.gzd@zoll.bund.de

LUXEMBURG

www.douanes.public.lu brexit@do.etat.lu

ÖSTERREICH

<https://www.bmf.gv.at/top-themen/brexit.html>
<https://english.bmf.gv.at/Brexit.html>



**WEITERE INFORMATIONEN UND E-LEARNING-MODULE ZU ZOLL UND STEUERN
FINDEN SIE AUF DER WEBSITE DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION.**

https://ec.europa.eu/taxation_customs/uk_withdrawal_de